

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 2/3 (1875)
Heft: 10

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE EISENBAHN + LE CHEMIN DE FER

Schweizerische Wochenschrift
für die Interessen des Eisenbahnwesens.

Journal hebdomadaire suisse
pour les intérêts des chemins de fer.

Bd. II.

ZÜRICH, den 12. März 1875.

No. 10.

„Die Eisenbahn“ erscheint jeden Freitag. — Correspondenzen und Reclamationen sind an die Redaction, Abonnements und Annoncen an die Expedition zu adressiren.

Abhandlungen und regelmässige Mittheilungen werden angemessen honorirt.

Abonnement. — Schweiz: Fr. 10. — halbjährlich franco durch die ganze Schweiz. Man abonnirt bei allen Postämtern u. Buchhandlungen oder direct bei der Expedition.

Ausland: Fr. 12. 50 = 10 Mark halbjährlich. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen des deutsch-österreicherisch. Postvereins, für die übrigen Länder in allen Buchhandlungen oder direct bei Orell Füssli & Co. à Zürich.

Preis der einzelnen Nummer 50 cts.

Annoncen finden durch die „Eisenbahn“ in den fachmännischen Kreisen des In- und Auslandes die weiteste Verbreitung. Preis der viergespaltenen Zeile 25 cts. = 2 sgr. = 20 Pfennige.

„Le Chemin de fer“ paraît tous les vendredis. — On est prié de s'adresser à la Rédaction du journal pour correspondances ou réclamations et au bureau pour abonnements ou annonces.

Les traités et communications régulières seront payées convenablement.

Abonnement. — Suisse: fr. 10. — pour 6 mois franco par toute la Suisse. On s'abonne à tous les bureaux de poste suisses, chez tous les libraires ou chez les éditeurs.

étranger: fr. 12. 50 pour 6 mois. On s'abonne pour l'Allemagne et l'Autriche chez tous les libraires ou auprès des bureaux de poste, pour les autres pays chez tous les libraires ou chez les éditeurs Orell Füssli & Co. à Zurich.

Prix du numero 50 centimes.

Les annonces dans notre journal trouvent la plus grande publicité parmi les intéressés en matière de chemin de fer. Prix de la petite ligne 25 cent. = 2 silbergros = 20 pfennige.

gegen St. Louis, bis zur Mittlern Strasse ebenfalls 7000 Fuss lang, unterbrechen 15 Wegübergänge, von welchen nur vier einzige mittelst Brücken über oder unter der Bahn durchgeführt werden. Die übrigen 11 Uebergänge kreuzen die Bahn à Niveau und lassen sich zum grössten Theil nur schwer und mittelst ganz unschöner Anlagen durch Ueberfahrten oder Durchfahrten für das Publikum nutzbar machen. Der zu erstellende Bahnhof auf dem Wolf dagegen unterbricht keinerlei Communication; es kann höchstens gesagt werden, dass die Bauten in der Nähe eines Gottesackers, so lange noch anderes verfügbares Terrain gefunden werden kann, wie solches hier der Fall ist, nicht sehr gesucht werden, und bei der grossen Entfernung des Wolfes von dem Mittelpunkte der Stadt um so weniger Anziehungskraft ausüben werden. Durch die Anlage des Güter- und Rangirbahnhofes auf dem Wolf werden daher die öffentlichen Interessen nicht sehr benachtheiligt, wohl aber durch das Bestehenlassen des Personenbahnhofes und der Bahnstrecke bis St. Louis in ihrer jetzigen Gestalt; hier sind die Uebelstände so gross, dass Abhülfe dringend geboten ist; diese Abhülfe kann aber nur durch eine Verlegung, wie solche von Herrn Oberbaurath Thommen vorgeschlagen wird, oder mittelst künstlicher Durchfahrten an der Stelle der Niveau-Uebergänge, oder aber durch die bereits angeführte Senkung der Bahn und des Bahnhofes erlangt werden.

Da die Gutachten des Herrn Oberbaurath Thommen sich weitläufig über die gänzliche Verlegung aussprechen, so werde ich mich begnügen, meine Ansicht über die beiden andern Mittel zur Hebung der besagten Uebelstände darzulegen. Dass diese Uebelstände für die Niveau-Uebergänge am Bahnhofe, nämlich an der Bruderholzstrasse, an der Heumatt- und an der St. Margarethenstrasse in der That vorhanden sind, wird Niemand bestreiten wollen, welcher den Bahnhof auf diesen Strassen jemals passirt hat; ich glaube, dass hierüber jede weitere Beweisführung unnötig ist, und wenn auch durch die Anlage des Güter- und des Rangirbahnhofes diese Uebergänge etwas erleichtert werden, so wird dieses doch nicht in dem Grade geschehen, dass nicht jeweilige Gefahr beim Passiren derselben vorhanden wäre. Auch für das Rangiren der Personenzüge werden Manöver notwendig, und durch das Verstellen der Güterwaggons auf die Eilgutgleise müssen ebenfalls die Wegübergänge mehrfach gekreuzt werden. Zudem nimmt durch die fortwährend entstehenden Bauten auf dem St. Margarethenfelde die Benützung dieser Wegübergänge beständig zu, und was also durch die Einstellung des Rangirens der Güterzüge gewonnen wird, wird durch den vermehrten Verkehr wieder aufgewogen. Es ist unbestreitbar, dass diese drei Niveauübergänge mittelst Erstellung von Ueberfahrten und Durchfahrten dem Publikum für jede Zeit offen erhalten werden können, es lassen sich aber diese Constructionen nur mit Schwierigkeit anbringen und sie werden der Gegend keineswegs zur Zierde gereichen. So bedingt die Ueberbrückung der Bruderholzstrasse die Höherlegung der Nauenstrasse, weil sonst die Zufahrtsstrasse zwischen Nauenstrasse und Eisenbahnbrücke mehr als die als Maximalsteigung angenommenen 6 % erhalten würde; die Durchfahrt der Heumattstrasse unterbricht das Niveau der Bahnhofstrasse in nicht eben schöner Weise und diejenige der St. Margarethenstrasse, für welche zwei Projekte ausgearbeitet wurden, bedingt einen Umweg, um von einer Bahnseite auf die andere zu gelangen. Immerhin sind diese Durchfahrten noch weitaus besser anzubringen als diejenigen auf der offenen Bahnstrecke zwischen Birsig und St. Louis; hier ist es vor Allem der Ringweg, welcher parallel zur Bahn läuft, der die ganze Anlage der Durchfahrt complicirt, indem durch dessen Abgrabung die Häuser, die demselben entlang erstellt sind oder noch erstellt werden sollen, ihre Zugänge verlieren, weshalb diesem Ringweg entlang ein neuer Parallelweg auf der Höhe des natürlichen Terrains und auf die Länge der Abgrabung des Ringweges

Bahnhof-Anlagen und -Projecte.

Die Basler Bahnhoffrage.

Bericht des Kantons-Ingenieurs J. Merian über die Tieferlegung des Personen-Bahnhofs der Centralbahn in Basel, sowie der Verbindungsbahn nach St. Louis.

(Siehe den schematischen Uebersichtsplan der Basler Bahnhof-Projekte, welcher der Nr. 3, Band II. der „Eisenbahn“ beigegeben ist.)

Durch die beabsichtigte Hieherführung der Bötzberg- und der Jurabahn und durch die ebenfalls im Laufe einiger Jahre von hier abgehende Wasserfallenbahn hat sich schon längst das Bedürfniss geltend gemacht, den hiesigen Bahnhof sowohl für den Personendienst, als auch hauptsächlich für den Güter- und Rangirdienst entsprechend zu vergrössern. Es hat desshalb die Centralbahngesellschaft nach verschiedenen Studien und nach Berufung von Experten die Anlage eines grossen Güter- und Rangirbahnhofes auf dem sogenannten Wolf, dem Felde zwischen der Mönchensteiner- und der St. Jakobstrasse, beschlossen und die Pläne hiefür im Laufe des verflossenen Herbstes dem hohen Bundesrath vorgelegt und um deren Genehmigung nachgesucht. Die Regierung von Basel, über ihre Ansicht in Sachen dieser Bahnhofsanlage angefragt, hat über dieselbe zwei Gutachten des Herrn Oberbaurath Thommen in Wien erhalten, in welchen dieser den Güterbahnhof auf dem Wolf als das beste Emplacement für denselben anerkennt, die bereits angeregte Frage einer Senkung des Bahnhofes und der Bahnstrecke zwischen Birsig und St. Louis zur Hebung der bestehenden Uebelstände auf dem Bahnhofe berührt und denselben bis zu einem gewissen Grade das Wort redet, aber hauptsächlich eine Verlegung des Güter- und Rangirbahnhofes auf das Gundoldingerfeld und eine Umwandlung der bestehenden Personenstation in eine Kopfstation befürwortet.

Die Uebelstände, welche für das Publikum aus der Anlage des St. Elisabethen-Bahnhofes und der Bahnstrecke zwischen Birsig und St. Louis entstanden, lassen sich hauptsächlich auf die unterbrochene Verbindung der beiden Gebietstheile diess- und jenseits der Bahn zurückführen; der Bahnhof mit seiner Längenausdehnung von 4000 Fuss, die Bahnstrecke